

Scharfe Kritik am Haftregime in Bochuz

Strafvollzugs-Chefin nach Tod eines Häftlings entlassen

Ein Häftling im Waadtländer Gefängnis Bochuz ist im vergangenen März wegen Obrigkeitshörigkeit der Wärter gestorben. Der frühere Präsident des Bundesgerichts Claude Rouiller fordert Reformen.

Annegret Mathari, Genf

Es hört sich an wie ein Bericht aus einem Entwicklungsland: Zu wenig Personal, mangelnde Ausbildung sowie Vorschriftshörigkeit der Wärter haben zum Tod eines Gefangenen in der Waadtländer Strafanstalt Bochuz geführt. Das geht aus der am Donnerstag vorgestellten Untersuchung des früheren Bundesrichters Claude Rouiller hervor. Der 30-jährige Häftling Skander Vogt starb am 11. März an einer Kohlenmonoxidvergiftung, nachdem er seine Matratze in Brand gesteckt hatte. Es dauerte nicht weniger als 90 Minuten, bis die Wärter sich dazu entschlossen, den Mann aus seiner Zelle zu befreien.

Als Konsequenz des Todes von Vogt trennte sich Justizdirektor Philippe Leuba von der kantonalen Leiterin des Strafvollzugs, Catherine Martin. Der Bericht werde eine Reform des Strafvollzugs beschleunigen, versicherte Leuba und kündigte zusätzliche Haftplätze an, um die Untersuchungsgefängnisse zu entlasten.

Rouiller kritisierte den «sinnlosen» Tod des Häftlings. Er forderte Reformen im Strafvollzug, ein Hinterfragen der Verwahrungspraxis sowie eine humanere Gestaltung der Gefangenschaft in einem Hochsicherheitstrakt. Vogt hatte seine Strafe von 20 Monaten - unter anderem wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung - abgesessen. Statt freigelassen wurde er für eine unbestimmte Zeit verwahrt, da er als gefährlich galt, schliesslich war er während 10 Jahren inhaftiert, bis zu seinem Tod.

Vogt habe ein schwierige Kindheit gehabt, sei jedoch weder psychisch krank noch ein gefährlicher Krimineller gewesen, erklärte Rouiller. Dennoch habe er eine vergleichsweise sehr lange Zeit seines Lebens in einem Hochsicherheitstrakt verbracht. Der Verstorbene habe den Sinn dieser Verwahrung nie verstanden und sei von Passivität zunehmend zu Aggressivität übergegangen.

Durch den Brand sei offensichtlich geworden, dass sich die mangelhaft ausgebildeten Wärter bis zur Absurdität an Vorschriften hielten - aus Angst, entlassen zu werden, monierte der ehemalige Bundesrichter. Dabei hätten sie das Wesentliche vergessen, nämlich einem Gefangenen in Gefahr sofort zu helfen. Wie Roboter habe sich das Personal hinter Sicherheitsvorschriften verschanzt. Denn es hatte zunächst auf die Spezialeinheit gewartet, bevor der als gefährlich eingestufte Häftling aus der Zelle geholt wurde.